

Grundsatzklärung der Aristo Pharma Gruppe in Deutschland zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand: Dezember 2023

A. Einleitung

Als Unternehmen mit internationalen Geschäftsbeziehungen erkennen wir – die Aristo Pharma Gruppe¹ – unsere unternehmerische Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte und die Einhaltung umweltschutzbezogener Pflichten an.

Aristo Pharma wurde 2008 aus dem Zusammenschluss verschiedener deutscher pharmazeutischer Traditionsunternehmen gegründet. Das Unternehmen aus Berlin hat sich durch ein eigenes Logistikzentrum, fünf Produktionsstandorte in Deutschland und Spanien sowie zahlreiche Vertriebsstandorte als feste Größe im Pharmamarkt etabliert. Die Gruppe vermarktet Generika sowie verschreibungspflichtige Original- und OTC-Produkte in zwölf Ländern. Die Mission von mehr als 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: die zuverlässige und bezahlbare Versorgung mit hochwertigen Medikamenten.

Wir setzen geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltschutzbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und entlang unserer Lieferketten Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen.

Wir verurteilen jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns zur Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit, dem Verbot von Zwangsräumungen, unangemessenem Einsatz von Sicherheitskräften und Umweltverschmutzungen.

Die hier festgehaltenen Grundsätze gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeitenden der Aristo Pharma Gruppe in allen Unternehmensbereichen und Tochtergesellschaften.

B. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG

Die Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen unterliegt einer stetigen Überprüfung sowie Weiterentwicklung in Abhängigkeit der sich ändernden Bedingungen sowie unserer Geschäftsaktivität.

Wir haben uns darauf verständigt, die folgenden aufgeführten Maßnahmen zur Einhaltung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) anzuwenden:

1. Einrichtung eines LkSG-bezogenen Risikomanagements

Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten des Arzneimittel-Sektors Rechnung trägt.

Innerhalb des Risikomanagementsystems sind Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten definiert. Auf oberster Führungsebene ist die Geschäftsführung für die Achtung der Menschen- und Umweltrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in den Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich. Daneben haben wir die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten geschaffen, welche das Risikomanagement im Sinne des LkSG überwacht und die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicherstellt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet mindestens einmal jährlich an die Geschäftsführung.

In die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind mehrere Fachabteilungen eingebunden, die personelle Ressourcen zur Sicherstellung des LkSG zur Verfügung stellen und regelmäßig sowie anlassbezogen über ihre Ergebnisse berichten.

¹ Übersicht der zur Aristo Pharma Gruppe gehörenden Unternehmen finden Sie unter <https://www.aristo-pharma.com>

2. Risikoanalysen

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalysen durch.

Potenzielle Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich werden durch Richtlinien- und Verfahrensprüfungen sowie durch Selbsteinschätzungen ermittelt. Jedes Risiko wird anschließend auf der Grundlage von Ausmaß, Umfang, Abhilfemaßnahmen und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Entlang unserer Lieferkette verfolgen wir bei unseren direkten Lieferanten einen zweistufigen Ansatz:

Im ersten Schritt wird das abstrakte Risiko auf Basis des allgemeinen Länder-, Branchen- und Mengenrisikos ermittelt und einer Risikostufe zugeordnet. Erforderliche Informationen werden aus öffentlich zugänglichen Informationen und Indizes extrahiert. Lieferanten, denen eine höhere abstrakte Risikostufe zugeordnet wurde, werden in einem zweiten Schritt in eine detailliertere konkrete Risikobewertung einbezogen.

Fortlaufend werden zudem mögliche Erkenntnisse aus Audits und eingegangenen Beschwerden in der Risikoklassifizierung berücksichtigt.

3. Präventionsmaßnahmen

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder entlang unserer Lieferkette fest, werden entsprechende Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Umfang und Inhalt der vorbeugenden Maßnahmen richten sich nach der spezifischen Risikoklassifizierung.

Die erste Präventionsmaßnahme für unsere bestehenden Lieferanten ist die Einforderung der Zustimmung zu unserem Supplier Code of Conduct. Weitergehend können neue Verpflichtungen vertraglich festgelegt werden durch einen Nachtrag von menschen- und umweltrechtlichen Klauseln, sofern diese noch nicht vertraglich festgehalten wurden. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Prinzipien des Lieferantenkodex ist auch an die Subunternehmer unserer Lieferanten weiterzugeben. Damit stellen wir die Einhaltung unserer Prinzipien entlang der Lieferkette sicher.

Als Unternehmen der Pharmaindustrie unterliegen wir außerdem strengen Regelungen zur Produktsicherheit. Die Einhaltung der gesetzlichen und internen Vorgaben zur Good Manufacturing Practice (GMP), Good Clinical Practice (GCP), Good Distribution Practice (GDP) und Produktsicherheit sind für uns wesentliche Themen. Zudem verfügen wir über wirksame Prozesse, um die Qualität und Sicherheit unserer Produkte für die Patienten zu gewährleisten (z.B. Pharmakovigilanz).

4. Abhilfemaßnahmen

Sollten wir feststellen, dass im eigenen Geschäftsbereich oder bei direkten Lieferanten ein Verstoß gegen ein menschenrechts- oder umweltbezogene Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen. Gleiches gilt für indirekte Lieferanten, wenn substantiierte Kenntnis von Verletzungen einer Menschenrechts- oder Umweltverpflichtung vorliegt. Die Maßnahmen werden im Einzelfall je nach Art des Verstoßes festgelegt und dienen dazu, den Verstoß zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren. In Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes können die vorgesehenen Reaktion von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung bspw. durch Schulungen oder Audits über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehungen mit direkten Lieferanten reichen.

5. Beschwerdeverfahren

Unabhängig von der Risikoanalyse und den hier entdeckten Risiken haben wir ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren eingerichtet, welches es allen betroffenen Personen ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten hinzuweisen. Das Beschwerdeverfahren ist über unsere Homepage öffentlich zugänglich. Gehen über dieses System Hinweise oder Beschwerden ein, werden diese dokumentiert und auf Zulässigkeit überprüft. Unter Einbeziehung der relevanten Ansprechpersonen werden die Hinweise oder Beschwerden untersucht, bspw. durch Gespräche mit Lieferanten, Brancheninitiativen, Audits oder in Form von Interviews mit den Betroffenen. Auf Basis der Ergebnisse werden erforderliche Maßnahmen definiert, eingeleitet und überwacht. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

6. Dokumentation und Transparenz

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir, beginnend ab dem Jahr 2025, einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Abschluss unseres Geschäftsjahres der zuständigen Behörde übermittelt, zusätzlich auf unserer Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung gestellt.

C. Unsere Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Lieferanten

Wir erwarten von unseren eigenen Mitarbeitenden, insbesondere den Führungskräften als Vorbildfunktion und jedem Lieferanten und Geschäftspartner die Einhaltung dieser Grundsätze. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken, und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

D. Regelmäßige Aktualisierung

Alle beschriebenen Maßnahmen prüfen wir einmal jährlich sowie anlassbezogen auf ihre Zweckmäßigkeit und entwickeln sie kontinuierlich weiter.